

N i e d e r s c h r i f t RAT/VIII/19

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 01.12.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Frank
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

anwesend ab TOP 6 ö.S.

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich
Isfort, Werner
Roters, Dorothea

Allgemeiner Vertreter
Kämmerer
Schriftführerin

anwesend ab TOP 3 ö.S.

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Deitert, Manuel
Meier, Lisa Margeaux
Riermann, Günter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22. November 2011 form- und fristgerecht geladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Anschließend teilte er mit, dass die Schriftführerin, Frau Wisner-Herrmann, erkrankt und auch die bestellte Stellvertreterin verhindert sei. Daher müsse die Tagesordnung um den **TOP 1 – Bestellung einer Schriftführerin** erweitert werden, womit alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend aufrückten.

Er ließ über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Bestellung einer Schriftführerin

Bürgermeister Niehues schlug vor, Frau Roters als Schriftführerin für die Sitzung zu bestellen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

3 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

3.1 Wasserschaden in den Räumen der OGS Holtwick - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Wasserschaden an der 2006/2007 errichteten OGS in der Grundschule Holtwick. Vorab seien die Fraktionen bereits ausführlich per Email über den Schaden und dessen Auswirkungen informiert worden. Ungeklärt seien jedoch bislang die Ursachen des Schadens.

Bürgermeister Niehues erläuterte anhand zahlreicher Fotos, die bei der Bestandsaufnahme des Schadens angefertigt worden waren, das Ausmaß der Schäden und die sichtbaren Folgen. Die als Dampfsperre fungierende Deckenfolie sei an mehreren Stellen aufgeschnitten worden oder fehle stellenweise ganz, sodass Luftfeuchtigkeit aus dem Innenraum in die Decke eindringen konnte, was zu Fäulnisbildung und Schimmelbefall am Deckenholz geführt habe.

Alle Innenarbeiten an den betroffenen OGS-Räumen seien seinerzeit durch Mitarbeiter der Gemeinde vorgenommen worden. Bei der offiziellen Abnahme der Baumaßnahme durch das beauftragte Architekturbüro hätten die Schäden an der Folie nicht vorgelegen. Wann und von wem die Beschädigungen an der Deckenfolie verursacht wurden, könne heute nicht mehr festgestellt werden. Der seinerzeit verantwortliche Architekt sei um eine Stellungnahme zu den eingetretenen Schäden gebeten worden. Diese liege in Schriftform allen Ratsmitgliedern vor.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte diese Ausführungen im Detail. Aus Kostengründen sei entschieden worden, das Dach vollständig zu erneuern, um auf diese Weise unter anderem auch weitere Kosten für eine neue Statik einzusparen, die bei einer reinen Sanierung angefallen wären. Das Dach sei komplett entfernt und die gesamte Dachkonstruktion erneuert worden. Aufgrund der guten Witterungsverhältnisse hätten die Außenarbeiten bereits abgeschlossen werden können, nunmehr stünde die Innenrenovierung einschließlich einer neuen Wärmedämmung noch an. Man habe sich im Übrigen für ein Warmdach anstelle des vorherigen Kaltdaches entschieden. Bei einem Dach dieser Art könnten Wasserschäden frühzeitig erkannt werden, was Folgeschäden größeren Ausmaßes verhindere. Die bisherige Dachform sei damals zur Reduzierung der Kosten ausgewählt worden.

Ratsmitglied Espelkott fragte nach der Verantwortung des Architekten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass seitens des Architekten die Bauabnahme vorgenommen worden sei. Zu diesem Zeitpunkt habe es noch keine Beschädigungen der Dampfsperre gegeben. Die Schnitte in der Folie seien offenkundig erst nachträglich und vor allem erst nach Anbringen der Deckenplatten entstanden. Dies könne man daran erkennen, dass die Schnitte in der Folie teilweise entlang der Deckenplatten vorgenommen worden seien.

Ratsmitglied Barenbrügge erkundigte sich, wer die Beschädigungen vorgenommen habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Verursacher nicht bekannt und heute auch nicht mehr feststellbar sei. Da die Schnitte jedoch nach der Bauabnahme vorgenommen worden seien, könne der Architekt dafür nicht haftbar gemacht werden.

Ratsmitglied Fedder merkte an, dass die Schnitte für einen bestimmten Zweck vorgenommen worden sein müssten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass nach fünf Jahren nicht mehr feststellbar sei, wer was und zu welchem Zweck in diesem Zeitraum gemacht habe.

Ratsmitglied Fedder stimmte dieser Auffassung zu, gab jedoch zu bedenken, dass man die vorgenommenen Schnitte der Erstellung eines bestimmten Gewerkes zuordnen können müsse.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass nach der Bauabnahme keine Fachfirmen, sondern nur noch gemeindliches Personal für die Arbeiten eingesetzt gewesen sei. Er ergänzte, dass aus diesem Grund geprüft werde, ob die Vermögenseigenschadenversicherung ggf. zur Regulierung des entstandenen Schadens eintreten

könne. Hierzu läge aber noch kein Ergebnis vor.

Ratsmitglied Fedder vertrat die Auffassung, dass der beauftragte Architekt auch dann verantwortlich sei, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde für die Arbeiten eingesetzt worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dem Architekten die nachträglich entstandenen Beschädigungen nicht zuzurechnen seien. Sie seien erst nach der Bauabnahme entstanden, wobei der Zeitpunkt nicht mehr festzustellen sei.

Ratsmitglied Barenbrügge fragte nach, wem nun die Bauaufsicht bei der Sanierung übertragen worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Herr Mertens aus der Verwaltung die Bauaufsicht habe.

Ratsmitglied Lembeck vertrat die Ansicht, dass letztlich niemand für den Schaden haftbar zu machen sei. Auch der Rat und die Ausschüsse hätten sich damals damit einverstanden erklärt, aus Gründen der Kostenersparnis bei einigen Arbeiten auf die Beauftragung von Fachfirmen zu verzichten und stattdessen eigenes Personal der Gemeinde hierzu einzusetzen. Für die Zukunft könne man allerdings den Schluss daraus ziehen, nur noch Fachfirmen für entsprechende Arbeiten zu beauftragen.

3.2 Eigentumsverhältnisse eines Pättkens von Holtwick nach Legden - Frau Everding

Ratsmitglied Everding erkundigte sich nach den Eigentumsverhältnissen eines Pättkens, das entlang der Bahnstrecke von Holtwick nach Legden führe.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort:

Das Pättken ist im Kataster nicht gesondert ausgewiesen. Da dieses neben der Bahnstrecke verläuft, muss es sich um Flächen der DB-Netz AG handeln.

4 Bericht aus anderen Gremien

Ratsmitglied Isfort berichtete von der am Vortag stattgefundenen Sitzung des Volkshochschulausschusses. Es sei bemängelt worden, dass die Jahresabschlüsse für mehrere Jahre immer noch nicht vorlägen. Außerdem sei das Programm 2012 vorgestellt worden. Ein weiteres Thema wäre der geplante Ausstieg der Gemeinde Rosendahl aus der VHS Coesfeld gewesen.

In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Niehues auf die aktuelle Tagesordnung hin, die dieses Thema im weiteren Verlauf noch vorsehe.

5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 15. September 2011.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

6 Kündigung der mit der Stadt Coesfeld am 23. Dezember 1975 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule Vorlage: VIII/322

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/322.

Er berichtete, dass in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 05.10.2011 dieses Thema beraten worden sei. Die Leiterin der VHS Coesfeld, Frau Dr. Boland-Theißen, habe in dieser Sitzung an die Gemeinde Rosendahl den Appell gerichtet, den VHS-Gemeindeverband nicht zu verlassen und in Aussicht gestellt, für die kommenden beiden Haushaltsjahre den jährlichen Kostenbeitrag der Gemeinde Rosendahl an der VHS auf einen Maximalbetrag von 4.000 € zu begrenzen.

Nach eingehender Beratung habe dann der Schul- und Bildungsausschuss beschlossen, keine Beschlussempfehlung auszusprechen, sondern vielmehr die Entscheidung in der nachfolgenden Ratssitzung zu treffen.

Mittlerweile lägen weitere Informationen vor.

Zum einen sei ein Schreiben der Stadt Coesfeld vom 25.11.2011 eingegangen, in dem gegenteilige Stellungnahmen zu der vom Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde geäußerten Rechtsauffassung zitiert würden. Sowohl seitens des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes als auch des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW werde die Auffassung vertreten, dass der Kreis nicht von der ihm grundsätzlich obliegenden Verpflichtung zur Errichtung und Unterhaltung einer Einrichtung der Weiterbildung entlastet werden könne. Diese rechtliche Einschätzung werde ergänzend auch von der Bezirksregierung Münster bestätigt. Dieses Schreiben der Stadt Coesfeld ist der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.

Außerdem habe sich der VHS-Ausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2011 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde Rosendahl die Aufgaben der Volkshochschule als Pflichtaufgabe weiterhin im Rahmen des Gemeindeverbandes wahrnehme. Die Mitteilung über diesen Beschluss ist der Niederschrift als **Anlage II** beigelegt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass es in diesem Fall nicht nur um den jährlichen Betrag von 4.000 € ginge, sondern vielmehr eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen sei. Er richtete an Kämmerer Isfort die Frage, wie dieser Betrag zu finanzieren sei, ohne das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept zu gefährden.

Kämmerer Isfort erklärte, dass er hierzu keine eindeutigen Handlungsanweisungen geben könne. Entscheidend sei immer nur, dass mit Ablauf des Jahres 2014 der Haushalt der Gemeinde Rosendahl ausgeglichen sei. Grundsätzlich sollte an den

Eckpunkten des HSK konsequent festgehalten werden und zwar nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, die Verlässlichkeit der Planungen in der Öffentlichkeit unter Beweis zu stellen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass die unterschiedlichen Rechtsauffassungen für die Entscheidungsfindung des Rates unerheblich seien. Nach den bereits umgesetzten Steueranhebungen und den vorgenommenen Kürzungen in der Vergangenheit für die Vereine und Verbände wäre es nicht richtig, diesen konsequenten Weg zu verlassen. Die CDU-Fraktion wolle am beschlossenen HSK festhalten. Eine Abkehr könne nicht nach außen vertreten werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass manche im HSK festgeschriebenen Kürzungen in ihren Auswirkungen erst heute sichtbar würden. Zunächst sei man davon ausgegangen, dass der Austritt aus der VHS zu einer Rückverlagerung der Pflichtaufgabe an den Kreis führen werde. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses hätte hingegen die Auffassung des Kreises den Eindruck erweckt, dass nicht der Kreis, sondern die Stadt Coesfeld die fehlenden Mittel aufzubringen habe. Das wäre ein neuer Sachverhalt gewesen. Nun werde aber wieder die ursprüngliche Auffassung, dass der Kreis in die Pflicht genommen werden müsse, vertreten. Daher werde die WIR-Fraktion für den Ausstieg aus der VHS stimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass schon in anderen Fällen vom HSK abgewichen worden sei. Das System funktioniere aber nur, wenn man konsequent bleibe. Die Weiterbildungseinrichtung VHS sei keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern des Kreises und der Gemeinderat habe das Budgetrecht und könne daher entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass auch in der FDP-Fraktion die Diskussion zu diesem Thema ähnlich verlaufen sei. Bildungsaufgaben könnten auch von Privaten gut, wenn nicht sogar besser wahrgenommen werden. Die FDP-Fraktion sei daher für den Ausstieg.

Ratsmitglied Eimers gab zu bedenken, dass der Kreis Coesfeld bekanntermaßen bildungsmäßig gut dastehe. Die Gemeinde Rosendahl profitiere auch von den Angeboten in den Nachbarkommunen wie Coesfeld bzw. in Münster. Die Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Verbände seien um die Hälfte gekürzt worden. Mit einem Beitrag von max. 4.000 € für die VHS würde doch gerechterweise ebenfalls eine Reduzierung um rd. 50 % vorgenommen. Bei einem Ausstieg könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Kreis nach einer Übernahme der Pflicht die Kreisumlage erhöhe. Auf Angebote vor Ort sei von der VHS mit Rücksicht auf die örtlichen Bildungsträger und auf Wunsch der Gemeinde verzichtet worden. Er plädierte dafür, die Entscheidung zum Ausstieg aus der VHS noch einmal zu überdenken. Öffentliche Bildungseinrichtungen seien wichtig.

Ratsmitglied Everding erkundigte sich, ob sich die Gemeinde die Ausgabe von 4.000 € erlauben könne.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass die Konsolidierungslinie des HSK voraussichtlich auch im Haushalt 2012 eingehalten werde und ein Haushaltsausgleich in 2014 nach derzeitiger Planung erreicht werde. Hier sei ein Abwägungsprozess notwendig. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass ein einmaliges Abweichen von den Vorgaben des HSK Folgewirkungen zeige und neue Begehrlichkeiten auslöse. Das Einnehmen einer konsequenten Haltung sei auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Von diesem Zeitpunkt an nahm Fraktionsvorsitzender Weber an der Sitzung teil.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass der Bestand der VHS nicht

gefährdet sei, sondern nur die Frage der Kostenübernahme zu klären sei. Hier sei der Kreis gefordert. Die öffentlich-rechtliche Aufgabe werde weiterhin wahrgenommen.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die vom Rat der Gemeinde Rosendahl am 25.03.2010 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl zum Haushalt 2010 (HSK Seite 32) beschlossene Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule zum 31.12.2011 wird hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

- 7 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/341

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. November 2011.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/341 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **7. Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.
2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/342

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. November 2011. Er habe in der vorgenannten Sitzung bereits das am Sitzungstag und damit verspätet eingegangene Schreiben eines Grundstückseigentümers mit dessen Bitte um Verlegung der Baugrenzen vorgetragen.

Das Schreiben ist als **Anlage III** dieser Niederschrift beigelegt.

Anhand einer Folie erläuterte Bürgermeister Niehues den Sachverhalt. Nach planerischer Aufgabe des Spielplatzes und Umplanung der Fläche in ein Baugrundstück stelle sich für den Betroffenen eine andere Situation dar als beim Erwerb des Grundstücks. Die nun vorgeschlagene Baugrenze von 3 m erscheine dem Anlieger zu nah. Daher würde er darum bitten, die Baugrenze auf ein angemessenes Maß festzulegen, da die Firstriechung freigegeben werden solle. In einem Telefonat habe sich der Einwender mit den ausgewiesenen Baugrenzen einverstanden erklärt, wenn die Hauptfirstriechung parallel zur Straße „In de Kämp“ festgesetzt werde. Diese Änderung der Hauptfirstriechung sei noch möglich, da das Spielplatzgrundstück noch nicht veräußert wurde. Dann seien auch keine Einwendungen zu erwarten. Andernfalls müsse ein neues Planverfahren, das viel Zeit in Anspruch nähme, eingeleitet werden, was für einen weiteren Bauherrn eine Zeitverzögerung bedeute. Er sprach sich daher dafür aus, dem Wunsch des Anliegers zu entsprechen und hierzu einen separaten Beschluss zu fassen. Damit aber der Eigentümer eines westlich an den verkürzten Fuß- und Radweg angrenzenden Grundstücks schnellstens mit seinem Bauvorhaben beginnen könne, sollte der Bebauungsplan heute wie vorgelegt mit der freigegebenen Firstriechung und vor der Veräußerung des Spielplatzgrundstücks eine Änderung der Hauptfirstriechung beschlossen werden.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es dem Anlieger unbenommen bleibe, Einwendungen zu erheben. Dann sei es die Aufgabe des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, die Abwägung vorzunehmen. Dieses sei nicht Aufgabe des Rates. Er wolle jetzt keine Entscheidung treffen, sondern den Verlauf des Verfahrens abwarten.

Bürgermeister Niehues gab zu bedenken, dass die Einwendung nicht so einfach abgewiesen werden könne, da der Grundstückskauf zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, als die Fläche noch als Spielplatz ausgewiesen war. Diese Änderung träfe den Anlieger nach Fertigstellung seines Wohnhauses. Die vorgeschlagenen Änderungen dienten nur dem Schutz des Nachbarn im Falle einer zukünftigen Bebauung.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er eine andere Rechtsauffassung habe. Es gäbe Fristen für Einwendungen, die einzuhalten seien. Das sei hier nicht geschehen. Er sähe keinen Grund für ein Abweichen vom vorgegebenen Verfahren.

Fraktionsvorsitzender Weber stimmte diesen Ausführungen zu. Er könne bei der von Herrn Branse vorgeschlagenen Vorgehensweise keinen Schaden für den Anlieger erkennen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf hielt dem entgegen, dass die bereits jetzt schon festzustellende zweimonatige Verzögerung für den Bauwilligen unangenehm sei. Er könne das vertretbare Entgegenkommen gegenüber dem Anlieger mittragen.

Ratsmitglied Fedder beantragte, zwei getrennte Abstimmungen vorzunehmen.

Daraufhin fasste der Rat zunächst folgenden **Beschluss**:

Die schriftliche Eingabe des südlich an die umzuwandelnde Spielplatzfläche angrenzenden Grundstückseigentümers wird insoweit berücksichtigt, als vor einer Veräußerung des in Wohnfläche umgewandelten Grundstücks die Hauptfirstriechung parallel zur Straße „In de Kämp“ ausgerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Desweiteren folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden weiteren **Beschluss**:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/342 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Darfeld-Nord"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/338

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. November 2011.

Ratsmitglied Espelkott erklärte, dass er es für sinnvoller halte, vor und nicht nach einem Hausbau die Bebauungsplanänderung vorzunehmen.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Darfeld-Nord“ wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/338 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/343

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. November 2011.

Ratsmitglied Mensing fragte nach, ob der Beschluss um den Hinweis auf die Überbauung der Wasserleitungen und den Ausschluss von Regressansprüchen erweitert werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass im weiteren Verfahren die Stadtwerke Coesfeld explizit um eine entsprechende Stellungnahme gebeten würden.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/343 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Nordsiedlung" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: VIII/344/2

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24. November 2011. Zwischenzeitlich seien hierzu noch zwei Ergänzungsvorlagen – SV VIII/344/1 und SV VIII/344/2 – erstellt worden, die den Ratsmitgliedern vorlägen.

Anhand von Folien erläuterte er die entsprechenden Änderungen.

Ratsmitglied Fedder erklärte, dass es nicht richtig sei, mit zweierlei Maß zu messen. In einem ähnlich gelagerten Fall an der Hauptstraße in Osterwick sei anders entschieden worden.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass ohne Bebauungsplanänderung keine Genehmigung des Bauvorhabens möglich sei. Es sei im Interesse der Gemeinde, junge Familien in Rosendahl zu halten. Hierzu wäre es vertretbar, in einem gewissen Rahmen dem Bauwilligen entgegenzukommen, zumal es sich in diesem Fall nur um eine geringe Abweichung von 1 bis 2 Grad Dachneigung handele.

Ratsmitglied Fedder ergänzte, dass es ihn nicht um den vorliegenden Fall ginge, sondern um die Kritik am früheren Vorgehen.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisierte ebenfalls, dass Ungerechtigkeit erzeugt werde. Bebauungspläne sollten so erstellt werden, dass Änderungen dieser Art nicht mehr notwendig seien. Nun würden jene bestraft, die sich an die Vorgaben der Bebauungspläne gehalten hätten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erinnerte daran, dass es seit 2004 auf Wunsch seiner Fraktion Ziel sei, Bebauungspläne so aufzustellen, dass genügend Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung von Bauvorhaben gegeben sei.

Fraktionsvorsitzender Weber ergänzte, dass die Haltung der Grüne-Fraktion zu der

Gestaltung der Bebauungspläne zur Genüge bekannt sei. In der Vergangenheit wäre die Vorgehensweise nicht zufriedenstellend gewesen. Im Übrigen hätten sich alle an Recht und Gesetz zu halten. Da die alten Bebauungspläne nicht gut seien, könne man in diesem Fall großzügig sein und der Änderung zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing gab zu bedenken, dass man das, was man dem einen ermöglicht, auch für den anderen gültig sein müsse. Der Bebauungsplan sei alt und auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion verabschiedet worden.

Gegen diese Einschätzung verwahrte sich Fraktionsvorsitzender Branse. Seine Fraktion könne mit diesen Plänen nicht in Zusammenhang gebracht werden. Es sei der Wunsch aller, die Vorschriften nicht mehr so eng zu fassen. Hier ginge es nur um Ungerechtigkeiten gegenüber denjenigen, die sich an Vorschriften hielten.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Nordsiedlung“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/344 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

12 Mitteilungen

12.1 Ergebnis der Brückenprüfungen

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass die Brücke im Dorfpark in Osterwick wegen mangelnder Standsicherheit abgebaut werden musste. Zwischenzeitlich läge das Ergebnis der Prüfung aller gemeindlichen Brücken vor, wonach alle Brücken standsicher und verkehrssicher seien. An einigen Brücken seien aber kleinere Instandsetzungsarbeiten notwendig.

12.2 Geprüfter Verwendungsnachweis zur Erweiterung und Modernisierung des Umkleidegebäudes im Sportzentrum Holtwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass der Verwendungsnachweis zur Erweiterung und Modernisierung des Umkleidegebäudes im Sportzentrum Holtwick aus dem Jahre 2005 seitens der Bezirksregierung geprüft worden sei. Die Landeszuwendung aus Sportförderungsmitteln sei ordnungsgemäß verwendet worden. Es habe keine Beanstandungen gegeben.

12.3 Geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Spielberg in Darfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass im interfraktionellen Gespräch am 28.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ angesprochen worden sei. Er bat darum, in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg zu bringen, da es sich um ein langwieriges Verfahren handle und andernfalls viel Zeit verloren ginge.

12.4 Unterhaltung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung in Rosendahl

Allgemeiner Vertreter Gottheil gab einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rosendahl.

Zunächst teilte er mit, dass der mit der Firma Grethen GmbH, Legden, noch bis zum 31.12.2011 bestehende Vertrag über die laufende Unterhaltung der Leuchtstellen der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf der Grundlage der bestehenden Konditionen im gegenseitigen Einvernehmen um ein halbes Jahr bis zum 30.6.2012 verlängert worden sei. Für mehrere Kommunen des Kreises Borken (u.a. Schöppingen, Legden, Raesfeld, Heiden und Reken) führe die Fa. Grethen GmbH ebenfalls die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung durch. Die für diese Kommunen bestehenden Verträge würden ebenfalls im Laufe der ersten Jahreshälfte 2012 auslaufen. Zu Beginn des kommenden Jahres werde sich die Gemeinde Rosendahl zusammen mit der im Kreis Borken bestehenden Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft GmbH an der Neuausschreibung bzw. Auftragsverlängerung der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beteiligen bzw. anschließen.

Weiterhin berichtete Allgemeiner Vertreter Gottheil von einem ausführlichen Gespräch mit der Firma Grethen GmbH über weitere Möglichkeiten zur Einsparung von Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung. Fakt sei, dass in der Gemeinde Rosendahl ab dem Jahre 2005 bei dem Großteil der Straßenlampen, vornehmlich in den Wohngebieten, nur noch ein Leuchtmittel geschaltet wird und damit eine Nachtabsenkung nicht mehr erfolgt und im Übrigen auch nicht mehr möglich ist. Lediglich bei den vorhandenen Trillux-Leuchten (sog. Tellerleuchten), deren Lampenkörper zum Teil aus Klarglas und teilweise aus Milchglas bestehen, seien derzeit noch beide Leuchtmittel geschaltet. Soweit diese Leuchten mit Klarglas ausgestattet sind, werde zur weiteren Energieeinsparung im Zuge der derzeit stattfindenden Unterhaltungsarbeiten eine Umrüstung auf ein Leuchtmittel vorgenommen. Bei den Leuchten mit Milchglas sei es aufgrund der gegebenen Lichteinbußen von rd. 40 % nicht

vertretbar, eine Schaltung auf ein Leuchtmittel vorzunehmen. An diesen Leuchten sei die Umrüstung auf ein Leuchtmittel erst dann möglich, wenn zuvor der gesamte Leuchtenkopf ausgetauscht und dabei das Milchglas durch Klarglas ersetzt werde. Diese Maßnahme führe aber zu entsprechenden Mehrkosten, die augenblicklich aufgrund der Haushaltssicherung nicht vertretbar seien.

Zu den vorhandenen sogenannten Peitschenmastleuchten teilte Allgemeiner Vertreter Gottheil mit, dass diese in den Wohngebieten bereits auf ein Leuchtmittel geschaltet seien. Bei den vorhandenen größeren Peitschenmastleuchten an den Hauptverkehrsstraßen seien ebenfalls bereits seit Jahren nur noch zwei von drei vorhandenen Leuchtmitteln geschaltet. Eine Schaltung auf nur noch ein Leuchtmittel sei aufgrund der vorhandenen Standorte und des damit einhergehenden Gefährdungspotenzials (Verkehrsaufkommen, Schulweg etc.) nicht vertretbar. Lediglich an der gesamten Holtwicker Straße im Ortsteil Osterwick werde aufgrund der relativ günstigen Lampenabstände zur Energieeinsparung eine weitere Reduzierung auf ein Leuchtmittel vorgenommen.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass für die am Parkplatz Höven und am Nikolausplatz in Darfeld vorhandenen zwei- bzw. dreiarmigen Leuchten im Falle eines defekten Lampenglases wegen Modellauslauf künftig komplett neue Leuchtenköpfe installiert werden müssten. Hier sei aufgrund der relativ hohen Kosten bei entsprechendem Glasbruch lediglich im Einzelfall ein entsprechender Ersatz des Lampenkopfes vorgesehen.

Alles in allem habe die Gemeinde Rosendahl mit der Umsetzung der zuvor genannten Reduzierung der Leuchtmittel alle Möglichkeiten für eine Einsparung bei den Stromkosten ausgeschöpft. Grundsätzlich sei zwar noch die komplette Ausschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden (z.B. von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr) denkbar. Eine solche Maßnahme erfordere jedoch einen enormen und kaum zu rechtfertigenden Umrüstungs- und Kostenaufwand. Im Übrigen sei ein in dieser Hinsicht bei anderen Kommunen bereits vorgenommener Versuch sehr schnell wieder zurückgenommen worden.

12.5 Zusätzliche Mittelbewilligung für den Bürgerradweg nach Schöppingen

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass aufgrund eines Briefes der Gemeinde Rosendahl an den zuständigen Minister, in dem auf die Mehrkosten für den zu tätigen Grunderwerb hingewiesen worden sei, kurz vor Einweihung des Bürgerradweges nach Schöppingen ein zusätzlicher Landeszuschuss in Höhe von 20.000 € zugesagt worden sei. Zunächst hatte die Bewilligung 90.000 € betragen. Mit den insgesamt 110.000 € Landesmitteln konnten die reinen Baukosten nahezu vollständig gedeckt werden.

12.6 Geprüfter Verwendungsnachweis für den Bau der Mensa an der Verbundschu-

le in Osterwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass mittlerweile der Verwendungsnachweis zum Bau der Mensa an der Verbundschule in Osterwick geprüft worden sei. Auch hier habe es seitens der Bezirksregierung keine Beanstandungen gegeben.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

13.1 Sanierung der Straße nach Schöppingen - Herr Pier

Herr Pier fragte nach, warum das Teilstück Schöppinger Straße bis zum Kreisverkehr in Osterwick nicht im Rahmen der durchgeführten Straßenerneuerungsmaßnahme mitsaniert worden sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass ein Gespräch mit Vertretern des Landesbetriebes StraßenNRW stattgefunden habe. Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt worden, dass der Straßenabschnitt „Straße von Entrammes“ in die Sanierungsplanung für das Jahr 2012 aufgenommen worden sei und die Arbeiten durchgeführt würden, falls die finanziellen Mittel ausreichen.

Außerdem sei in dem Gespräch mit dem Landesbetrieb auch die Pflege der beiden in der Unterhaltslast des Landes stehenden Kreisverkehrsbeete an der Holtwicker Straße (L 571) und Schöppinger Straße (L 582) angesprochen worden. Diese Beete würden vom Landesbetrieb im üblichen Rahmen gepflegt, mehr Aufwand sei nicht möglich. Eine optische Verbesserung der Kreisverkehre ergebe sich sicherlich in einigen Jahren, wenn der derzeitige Strauchbewuchs eine gewisse Größe erreicht haben werde.

Anschließend wurde eine Sitzungspause von 20.55 Uhr bis 21.05 Uhr eingelegt.

Niehues
Bürgermeister

Dorothea Roters
Schriftführerin